

KHSG: Werden die Ziele des Gesetzgebers erreicht? Ist nach der Reform vor der Reform?

Umsetzungsstand des Krankenhausstrukturgesetzes

Anpassung der DRG-Kalkulation

Erfüllen die Umsetzungen des KHSG die Erwartungen des
Gesetzgebers?

Erwartungen an die Weiterentwicklung der Krankenhaus-
finanzierung aus Sicht der Selbstverwaltungspartner:
- aus Sicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft
- aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes

Anpassungsbedarf für die Finanzierung der Leistungen der
Universitätsmedizin



G. Baum

Dr. H. Bunzemeier

Dr. F. Heimig

M. Heumann



R. Heyder

J. Metzner

J. Wolff

TERMIN/ORT



10. Mai 2017 in Berlin

LEITUNG



Dr. med. Holger Bunzemeier, Partner, Roeder & Partner, Senden

REFERENTEN



Dipl.-Vw. Georg Baum, Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

Dr. med. Frank Heimig, Geschäftsführer,
InEK Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH, Siegburg

Dipl.-Bw. Martin Heumann, Geschäftsführer,
Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

Ralf Heyder, Generalsekretär,
Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD), Berlin

Jochen Metzner, Referatsleiter Krankenhausversorgung,
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Der Gesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung eingeleitet, um darüber die Krankenhausstruktur nachhaltig zu verändern. Aus der Reform lassen sich vier übergeordnete Maßnahmen identifizieren, die insbesondere die Strukturveränderung bewirken sollen.

Neben der Qualitätsorientierung in der Krankenhausfinanzierung, der Reduktion möglicher Fehlanreize zur Erbringung insbesondere von sachkostenintensiven Leistungen sowie der Einführung des Fixkostendegressionsabschlages zur Mengensteuerung, soll die Zentralisierung der Leistungserbringung bei gleichzeitiger Stärkung der Notfallversorgung weiter vorangetrieben werden.

Die konkrete Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens soll durch die gemeinsame Selbstverwaltung, vorrangig auf der Bundesebene, erfolgen. Nach umfangreichen Verhandlungen, zum Teil aber auch nur nach Entscheidung der Schiedsstelle oder durch Intervention des Gesetzgebers selbst, kann nun für zahlreiche Vorgaben eine Einschätzung erfolgen, ob die gesetzgeberischen Erwartungen an die Veränderung der Krankenhausfinanzierung erfüllt werden.

Kompetente Referenten stellen Ihnen in dieser ZENO-Veranstaltung die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des Krankenhausstrukturgesetzes vor und bewerten diese. Dabei soll der Anpassungsbedarf aus Sicht der Krankenhäuser und der Krankenkassen auch mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen im Herbst 2017 diskutiert werden.

Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

PROGRAMM

	▶
	10. Mai 2017
	Leitung: Dr. med. Holger Bunzemeier
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
	Martin Heumann Umsetzungsstand des Krankenhausstrukturgesetzes <ul style="list-style-type: none">- Fixkostendegressionsabschlag- Sicherstellungszuschlag- Zentrumszuschlag- Finanzierung der Mehrkosten von G-BA-Richtlinien zur Qualitätssicherung- Pflegestellenförderprogramm
10.15 Uhr	Dr. Frank Heimig Anpassung der DRG-Kalkulation <ul style="list-style-type: none">- Sachkosten in der Kalkulation der G-DRGs- Mengendegressive Preismodelle- Kalkulationsstichprobe
11.00 Uhr	Diskussion
11.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
12.00 Uhr	Jochen Metzner Erfüllen die Umsetzungen des KHSG die Erwartungen des Gesetzgebers? <ul style="list-style-type: none">- Beseitigung von Fehlanreizen- Effektive Mengensteuerung- Qualitätsorientierung
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 bis 14.45 Uhr	Erwartungen an die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung aus Sicht der Selbstverwaltungspartner - ... <ul style="list-style-type: none">- Fixkostendegressionsabschlag ab 2019- Zentrumszuschläge- DRG-Kalkulation- Mengendegressive Preismodelle- Gestuftes Konzept der Notfallversorgung- Anwendung der Sicherstellungszuschläge- Elemente der Qualitätsoffensive- Mindestmengen- Finanzierung der Pflege
14.00 Uhr	Georg Baum - Aus Sicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft
14.45 Uhr	Johannes Wolff - Aus Sicht der GKV-Spitzenverbandes
15.30 Uhr	Diskussion
16.00 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.30 Uhr	Ralf Heyder Anpassungsbedarf für die Finanzierung der Leistungen der Universitätsmedizin <ul style="list-style-type: none">- Extremkostenfälle- Finanzierung der Notfallversorgung- Vergütung innovativer Leistungen- Ambulante Leistungen
17.15 Uhr Ende ca. 17.30 Uhr	Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmer

INFORMATION

Termin	▶ 10. Mai 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1705-04.

ANMELDUNG



KHSG: Werden die Ziele des Gesetzgebers erreicht?

10. Mai 2017

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

VH1